

## Einleitung.<sup>1)</sup>

Als Bischof Otto von Freising im Jahre 1157<sup>2)</sup> seinem kaiserlichen Neffen Friedrich I. sein Buch von den zwei Staaten oder über den Wandel der Dinge durch seinen Notar Ragewin und den Abt Rayoto von Weihenstephan überreichen ließ, erklärte er sich in dem Begleitschreiben an den Kaiser bereit, die herrlichen Thaten desselben zum Gedächtniß der Späterlebenden aufzuzeichnen, wenn er ihn durch Ueberweisung des nöthigen Urkundenmaterials aus der kaiserlichen Kanzlei bei diesem Unternehmen unterstützen wolle.<sup>3)</sup> Friedrich I. erfüllte nicht nur diesen Wunsch seines Oheims bereitwillig, wie aus den zahlreichen, an passender Stelle in den Text der historischen Erzählung eingeschalteten Briefen und Urkunden hervorgeht, sondern schrieb für ihn auch mit eigener Hand einen kurzen Abriß seiner Thaten — oder des „Schattens von Thaten“, wie er bescheiden seine Leistungen im Vergleich mit denen seiner Vorgänger auf dem kaiserlichen Throne nennt — von seiner Thronbesteigung an bis zum September 1156 nieder. So ausgerüstet machte sich Otto an die Arbeit, und das Resultat derselben liegt in dem nachfolgend übersetzten Werke, den „Thaten Friedrichs“, vor unsern Augen. Das erste Buch kann als Einleitung des ganzen Werkes angesehen werden. In demselben bietet uns Otto im wesentlichen eine Vorgeschichte des stauffischen Hauses. Er berichtet von dem Ahnherrn

1) Einen kurzen Abriß über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Otto's von Freising s. in Geschichtskr. der deutschen Vorzeit, XII. Jahrb., Bd. VIII, Theil 1 (S. 60).  
2) Das Jahr 1156 kann nach den Untersuchungen Jungfers (s. u. S. XII) nicht mehr aufrecht erhalten werden. — 3) Begleitbrief zur Chronik a. a. O. S. VIII ff.